

Vortrag an den Ministerrat

Bericht über die Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/ Fischerei) in Brüssel am 17./18. Dezember 2018

Am 17./18. Dezember 2018 fand die Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel statt.

Zu Beginn der Ratstagung gab es einen Meinungs austausch zu den höchstzulässigen Fangmengen (TAC) für den Atlantik und die Nordsee, welche jeden Dezember für das Folgejahr festgelegt werden. Auf Basis des Kommissionsvorschlages und trilateraler Gespräche hat der Rat eine politische Einigung über den Kompromissvorschlag des Vorsitzes erzielt. Neben praktischen Lösungen zur vollständigen Umsetzung der Anlandeverpflichtung ab 1. Jänner 2019, umfasste der Vorschlag weitere Schutzmaßnahmen für den Europäischen Aal und den Wolfbarsch. Dadurch werden 2019 bereits 50 von 57 reinen EU-Beständen nachhaltig befishet.

Im Anschluss daran stand ein Gedankenaustausch des Rates zur überarbeiteten Bioökonomie-Strategie – und insbesondere zur Rolle, die der EU-Agrarsektor dabei spielt – auf der Tagesordnung. Die Debatte zeigte, dass das Potenzial der Bioökonomie im Hinblick auf die Land- und Forstwirtschaft noch nicht voll ausgeschöpft ist, und die Primärerzeuger noch besser in die Wertschöpfungskette eingebunden werden sollten. Die Delegationen hoben den generellen Mehrwert der Bioökonomie für den ländlichen Raum sowie die allgemein wichtige Rolle verschiedener innovativer Ansätze hervor, insbesondere im Hinblick auf die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020. Die von der Kommission formulierten Schlüsselmaßnahmen wurden von vielen Delegationen begrüßt, wobei es die lokalen Gegebenheiten in den Regionen zu berücksichtigen gelte.

Weiters hielt der Rat eine Orientierungsaussprache über das Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 ab. Die Diskussion der Agrarministerinnen und Agrarminister basierte auf dem Fortschrittsbericht des Vorsitzes zum gesamten GAP-Reformpaket, also der GAP-Strategieplan-Verordnung, der Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie der Horizontalen Verordnung. Das neue Umsetzungsmodell wurde grundsätzlich begrüßt, viele verwiesen jedoch auf die Notwendigkeit einer möglichst einfachen und praktikablen Umsetzung. Eine weitergehende Vereinfachung, ausreichende Subsidiarität sowie Flexibilität bei verschiedenen Definitionen wurden gefordert. Die Berichtspflichten wurden kritisch hinterfragt und im Hinblick auf das Vereinfachungserfordernis wurde eine niedrigere Frequenz der Leistungsüberprüfungen verlangt. Es sollte rechtzeitig für einen ausreichenden Übergangszeitraum Sorge getragen werden, um den Landwirtinnen und Landwirten ausreichend Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Delegationen sprachen sich auch mehrheitlich gegen Kürzungen der GAP-Finanzmittel, insbesondere in der zweiten Säule, aus. Die neue grüne Architektur zur Erreichung ehrgeiziger Ziele bei Umwelt und Klima wurde grundsätzlich begrüßt. Unterschiedliche Ansichten gab es zur externen Konvergenz, zur Deckelung von Direktzahlungen, zu den gekoppelten Stützungen und der Konditionalität.

Unter Sonstiges informierte der Vorsitz über die Fortschritte, die unter österreichischem Ratsvorsitz bei den Verhandlungen zu den Legislativdossiers erzielt wurden, also der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette, der Spirituosenverordnung und der Düngemittelverordnung. Zudem gab der Vorsitz einen Überblick über die Konferenz zur Entwicklung von Eiweißpflanzen in der Europäischen Union am 22. und 23. November in Wien und berichtete über die massiven Forstschäden, die in Folge der diesjährigen extremen Wetterbedingungen in der EU zu verzeichnen waren. Es wurde zudem über die Bioeast - Konferenz am 8.11.2018 zum Thema Bioökonomie in Budapest, über die interparlamentarische Konferenz zur Rolle der Parlamente in der Gestaltung der Zukunft von Ernährung und Landwirtschaft am 22. und 23. November in Zagreb sowie über die schwierige Situation am Schweinefleischmarkt informiert. Die Kommission unterrichtete den Rat auch über den vor kurzem vorgelegten Legislativvorschlag zur Änderung gewisser Bestimmungen für Direktzahlungen und die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in den Jahren 2019 und 2020 sowie über den Stand der Umsetzungen hinsichtlich des Fipronil-Vorfalles im Jahr 2017.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

24. Jänner 2019

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin